

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0712/2007
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Husmann
Ruf: 492 61 30 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 17.09.2007

Betrifft

Satzung der Stadt Münster zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich des Gewerbegebietes östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide

Beratungsfolge

11.10.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.10.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.10.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
24.10.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:
Die anliegende

**Satzung der Stadt Münster
zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
für den Bereich des Gewerbegebietes
östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide**

wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Am 22.06.2007 ist die 16. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich Schiffahrter Damm / nördlich Haurottheide wirksam geworden. Mit dieser Änderung wurden die bereits heute bebauten Grundstücke Schiffahrter Damm 506 – 512 von der Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“ umgewidmet. Das Ziel der Änderung bestand darin, die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu schaffen, um auf diesem Wege den hier ansässigen Gewerbebetrieben die planungsrechtliche Möglichkeit einer Betriebserweiterung zu eröffnen.

Vor dem Erlass der Satzung wurde dem betroffenen Eigentümer und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Außer Zustimmungen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Weitere Einzelheiten sind aus den Anlagen ersichtlich.

I. V.
gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Satzung
2. Planverkleinerung
3. Begründung